

## Bekanntmachung

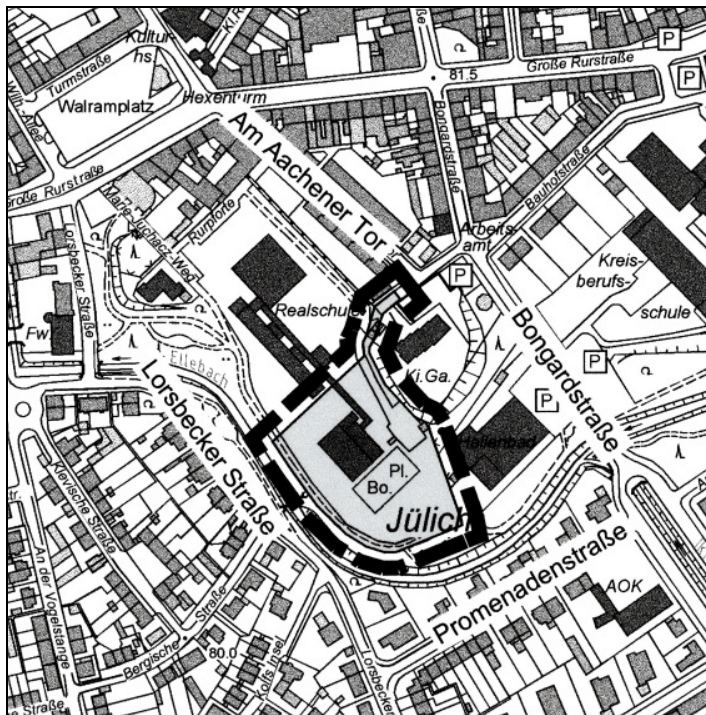
der Stadt Jülich

Bebauungsplan Nr. A36 " Park Pasqualini"

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13a BauGB die Aufstellung der o.a. Bauleitplanung.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beinhaltet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **18.04.2017** bis **19.05.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 ( II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße ) während der Dienststunden

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags  | von 8.30 - 12.00 Uhr  |
| montags bis mittwochs | von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags           | von 14.00 - 16.30 Uhr |

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 und -260 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 31.03.2017

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Fuchs